



Beschlussvorlage Nr. 2014/161

04.07.2014

Federführend: Tiefbauamt
Manfred Wanner

Beteiligt: Stadtkämmerei

Tagesordnungspunkt:

**Interkommunales Gemeinschaftsprojekt - Breitbandversorgung Kiebingen und Obernau
- Vergabe der Leerrohr- und Kabelverlegearbeiten**

Beratungsfolge:

Gemeinderat	22.07.2014	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die notwendige Glasfaserinfrastruktur in Rottenburg am Neckar – Kiebingen und für Aussiedlerhöfe in Rottenburg am Neckar - Obernau mit der geprüften Bruttoangebotssumme von **289.006,74 €** an die Firma Walter Bauer GmbH & Co.KG aus 93486 Runding.

Anlagen:

1. Zusammenstellung der Angebotssummen

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Volker Derbogen
Erster Bürgermeister

gez. Manfred Wanner
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz	
2014	2.7911.9600.000-0019	675.000,00	EUR
Restmittel 2013		17.120,00	EUR
Summe		692.120,00	EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	36.894,42	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	655.225,58	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	289.006,74	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	366.218,84	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein		
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von		EUR
		Deckungsnachweis:		

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

Ende Januar 2014 gab es beim LRA Tübingen ein Treffen aller Kreisstädte und -gemeinden zur Backboneplanung der Landkreise Tübingen/Balingen/Zollernalb. Hieraus entwickelte sich ein sogenanntes "Interkommunales Gemeinschaftsprojekt" (IKZ-Projekt) mit den Nachbargemeinden Hirrlingen, Neustetten, Rangendingen und Starzach sowie der Stadt Rottenburg am Neckar.

Neben dem Vorteil einer anderen Gebietszuordnung mit einem höheren Kostenberücksichtigungsgrad der Förderbestimmungen des Landes (ELR-Förderprogramm) wird zudem ein Aufschlag von 25 % für das IKZ-Projekt auf die Förderung gewährt. Bei den Arbeiten für Kiebingen macht dies in der Summe 124.705 € zusätzliche Fördermittel aus.

Der Teil mit Neustetten war bereits als solches Gemeinschaftsprojekt geplant gewesen.

Es ist ein Ausbau des bestehenden Rottenburger Glasfasernetzes für Kiebingen und Aussiedlerhöfe in Obernau beabsichtigt. Letzteres ermöglicht auch eine mögliche zusätzliche Anbindung an einen weiteren Netzbetreiber. Die Förderrichtlinie zur Breitbandförderung setzt eine gemeinsame Ausschreibung und Vergabe voraus, wobei die Stadt Rottenburg am Neckar als federführende Kommune agiert.

Am 13.06.2014 sind die Arbeiten zur Erweiterung der Glasfaserinfrastruktur öffentlich ausgeschrieben worden. Die Ausschreibung beinhaltet die Verlegung von Leerrohren und einem Glasfaserkabel für ein Interkommunales Netz zwischen der Stadt Rottenburg am Neckar und den Gemeinden Neustetten, Starzach, Rangendingen und Hirrlingen.

Die Submission fand am 03. Juli 2014 statt. Dabei haben 4 Bieter ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist die Firma Walter Bauer GmbH & Co. KG aus Runding mit einer Angebotssumme von insgesamt **brutto 1.549.431,03 €** der preisgünstigste Bieter (vgl. Anlage).

Die Firma ist der Stadt bekannt.

Hiervon entfallen auf die Stadt Rottenburg am Neckar **289.006,74 €** für die Glasfaseranbindung des Stadtteils Kiebingen (217.289,66 €) und von zwei Aussiedlerhöfen an der Gemarkungsgrenze zu Neustetten (71.717,08 €).

Die Arbeiten, die auf die einzelnen Gemeinden entfallen, werden durch diese vergeben.

Entsprechend der Förderrichtlinie „Breitbandinfrastruktur Ländlicher Raum“ liegt der Stadt ein Zuwendungsbescheid vom 25.04.2014 für den Stadtteil Kiebingen in Höhe von **211.695 €** vor. Aus dem Zuwendungsbescheid vom 25.04.2014 an die Gemeinde Neustetten entfällt auf die Stadt Rottenburg ein anteiliger Zuschuss von **54.118 €**.